

Antwortenkatalog

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Maßnahme: Neubau Labor/Lager im Innenhof Institut für Ostseeforschung Warnemünde
Vergabe: Erweiterter Rohbau
Vergabe-Nr: 21A0148R

Inhaltsverzeichnis

[ID: 43560] [Materialpreiserhöhungen](#)

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

Ifd. Nummer A-1

Frage:

Betreff: »[ID: 43560] Materialpreiserhöhungen«

Inhalt: »Derzeit haben wir es als Bauhandwerker mit exorbitant steigenden Baustoffpreisen insbesondere im Bereich Holz, Stahl, Kunststoffen und Dämmung zu tun. Auch sind einige Materialien auf Monate hinaus nicht in der gewünschten Menge verfügbar (z.B. XPS-Dämmung). Durch die Verknappung von Grundrohstoffen wie Pappe, Papier, Folien etc., fehlen der Baustoffindustrie Verpackungsmaterialien bzw. muss für deren Beschaffung mit höheren Kosten gerechnet werden, was dann ebenfalls zu steigenden Materialpreisen führt. Unsere Baustoffhändler können uns in vielen Bereichen nur Tagespreise anbieten, die dann nach ein paar Tagen ihre Gültigkeit verlieren. Eine Materialpreissicherheit ist selbst mittelfristig nicht gegeben. Unter der Annahme, derartige in der Zukunft liegende Marktverhältnisse schon bei der Kalkulation erahnen zu müssen, würde es sich bei deren Berücksichtigung um ein spekulatives kalkuliertes Angebot handeln. Denn hier müssten nicht Tatsachen, sondern Wahrscheinlichkeiten kalkuliert werden, deren Eintreffen nicht gesichert ist und dessen Risiko jeder Bieter unterschiedlich einschätzen könnte. Dies kann so nicht von einem Bieter verlangt werden und verstößt nach unserer Auffassung gegen das Transparenzgebot und den Gleichbehandlungsgrundsatz gemäß § 97 GWB. Derartig erstellte Angebote sind nicht nur nicht vergleichbar, auch würden überzogene Angebote mit nicht marktgerechten Angebotspreisen entstehen. Da die Ausschreibungsunterlagen leider keine Stoffgleitklauseln enthalten, bitten wir Sie anzugeben, wie bei Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten von Baumaterialien zwischen Angebotsabgabe und Leistungsabnahme umgegangen wird.«

Antwort:

Betreff: »AW: Materialpreiserhöhungen«

Inhalt: »

Auf Ihre Anfrage hin wurde die Vor- und Nachteile der Vereinbarung einer Stoffpreisgleitklausel gemäß VHB 225 umfassend geprüft. Eine solche Vereinbarung beinhaltet jedoch vor und nach Auftragserteilung einen, im Fall dieser zeitlich relativ überschaubaren Maßnahme, aus Sicht des Auftraggebers unverhältnismäßig hohen Aufwand in Vereinbarung und Abrechnung für beide Vertragsparteien.

«